99050210002000

# Verkaufsveranstaltungen Genehmigung beantragen

Heruntergeladen am 23.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/730738/L100038

| Modul | Sachverhalt |
|---|---|
| **Leistungsschlüssel** | 99050210002000 |
| **Leistungsbezeichnung I** | Verkaufsveranstaltungen Genehmigung beantragen |
| **Leistungsbezeichnung II** | Genehmigung von Verkaufsveranstaltungen wie Wochen-, Jahr- oder Spezialmärkte beantragen |
| **Typisierung** | 3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug |
| **Quellredaktion** | Thüringen |
| **Freigabestatus Katalog** | unbestimmter Freigabestatus |
| **Freigabestatus Bibliothek** | unbestimmter Freigabestatus |
| **Begriffe im Kontext** | |
| **Leistungstyp** | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| **Leistungsgruppierung** | Gewerbe (050) |
| **Verrichtungskennung** | Festsetzung (002) |
| **SDG-Informationsbereich** | |
| **Lagen Portalverbund** | |

| Modul | Sachverhalt |
|---|---|
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | |
| Fachlich freigegen durch | Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__69.html<br>https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__69a.html<br>https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__64.html<br>https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__65.html<br>https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__66.html<br>https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__67.html<br>https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__68.html<br>https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__68a.html<br>https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__69.html<br>https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__69a.html<br>https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__64.html<br>https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__65.html<br>https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__66.html<br>https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__67.html<br>https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__68.html<br>https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__68a.html |
| Teaser | Wenn Sie als Veranstalterin oder Veranstalter eine Messe, eine Ausstellung, einen Großmarkt, einen Wochen-, Jahr-, oder Spezialmarkt ausrichten möchten, benötigen Sie die sogenannte Festsetzung der zuständigen Stelle. Diese müssen Sie schriftlich beantragen. |
| Volltext | Wenn Sie eine Veranstaltung durchführen möchten, benötigen Sie dafür die sogenannte Festsetzung der zuständigen Behörde. Sie müssen die Festsetzung schriftlich beantragen.<br><br>Als Veranstaltung gelten im Kontext des Genehmigungsverfahrens insbesondere Wochen-, Jahr-, oder Spezialmärkte.<br><br>• Ein Wochenmarkt ist eine regelmäßig wiederkehrende, zeitlich begrenzte Veranstaltung, auf der eine Vielzahl von Anbietenden zum Beispiel Lebensmittel und rohe Naturerzeugnisse anbietet. |

| Modul | Sachverhalt |
| --- | --- |
| | • Um einen Spezialmarkt handelt es sich, wenn gewöhnlich regelmäßig in größeren Zeitabständen wiederkehrend, auf einer zeitlich begrenzten Veranstaltung bestimmte Waren angeboten werden.<br>• Auf Jahrmärkten werden Waren aller Art angeboten. Jahrmärkte sind im Allgemeinen regelmäßig in größeren Zeitabständen wiederkehrende, zeitlich begrenzte Veranstaltungen.<br>• Wenn Sie als Veranstalterin oder Veranstalter einen Wochen-, Jahr-, oder Spezialmarkt anbieten wollen, müssen Sie eine Festsetzung (Genehmigung) bei der zuständigen Behörde beantragen. Die Genehmigung bewirkt, dass Sie als Veranstalterin oder Veranstalter von einigen gewerblichen Pflichten befreit sind (zum Beispiel Reisegewebekarte, der Einhaltung von Ladenschlusszeiten).<br>• Veranstaltende sind natürliche und juristische Personen. Städte agieren auch häufig als Veranstalterinnen, vorwiegend bei Wochenmärkten. Findet der Markt im öffentlichen Raum statt, ist eine Sondernutzungserlaubnis erforderlich. Im Antragsverfahren überprüft die zuständige Behörde die Zuverlässigkeit der Antragstellerin oder des Antragstellers.<br><br>Mit der Festsetzung dürfen Sie als Veranstalter die Messe, Ausstellung oder den Markt abhalten, sind jedoch gleichzeitig auch zur Durchführung der Veranstaltung verpflichtet. Diese Veranstaltungsarten sind von den Vorschriften des Ladenöffnungsgesetzes und des Feiertagsgesetzes befreit. |
| **Erforderliche Unterlagen** | • Ausgefülltes Antragsformular oder formloser Antrag mit folgenden Angaben: Name des Veranstalters Datum, Uhrzeit und Ort der Veranstaltung kurze Beschreibung der Veranstaltung Angaben zum Warensortiment<br>• Führungszeugnis des Veranstalters<br>• Auszug aus dem Gewerbezentralregister<br>• voraussichtliche Teilnehmerliste<br>• Belegungsplan der vorgesehenen Räume/Flächen<br>• gegebenenfalls Teilnahmebedingungen<br>• gegebenenfalls Nachweis über öffentliche Marktausschreibung (Text und Erscheinungsort der vor der Antragstellung durchgeführten Ausschreibung) |

| Modul | Sachverhalt |
| --- | --- |
| | • Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes des Ortes, in dem Sie in den vergangenen 3 Jahren gewohnt oder ein Gewerbe betrieben haben<br>• Negativbescheinigung des Insolvenzgerichts derjenigen Amtsgerichte, in deren Bezirk Sie in den vergangenen 3 Jahren einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung hatten<br><br>Findet die Veranstaltung im öffentlichen Raum statt:<br><br>• Sondernutzungserlaubnis |
| **Voraussetzungen** | Damit Ihnen die Veranstaltung genehmigt werden kann, müssen Sie<br><br>• Ihre persönliche Zuverlässigkeit und die Zuverlässigkeit der mit der Leitung der Veranstaltung beauftragten Personen nachweisen. Dies wird anhand der Auszüge aus dem Bundeszentralregisters und des Gewerbezentralregisters geprüft.<br>• Außerdem muss der Schutz vor Gefahren für Leben und Gesundheit für die Teilnehmenden sichergestellt sein.<br>• Es darf durch die Veranstaltung keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung bestehen.<br>• Die für die jeweilige Art von Veranstaltung vorgesehenen Voraussetzungen aus der Gewerbeordnung müssen erfüllt werden.<br>• Ein geeigneter Veranstaltungsort muss zur Verfügung stehen (zum Beispiel dürfen Spezialmärkte nicht in Ladengeschäften stattfinden). |
| **Kosten** | Gebühren werden nach der Gebührenverordnung des Landes erhoben. |
| **Verfahrensablauf** | Wenn Sie den Antrag formlos gestellt haben und alle Unterlagen vollständig vorliegen, prüft die zuständige Stelle, ob Sie alle Voraussetzungen für die Erteilung der beantragten Festsetzung einer Veranstaltung erfüllen.<br><br>• Informationen, die der formlose Antrag enthalten muss: Veranstaltungstermin Ort Öffnungszeiten Veranstaltungsname, zum Beispiel „Frühlingsmarkt“ Lageplan mit Ständen, Zufahrten aus Vogelperspektive Vorläufige Teilnehmerliste mit Warenangebot der |

| Modul | Sachverhalt |
| --- | --- |
| | Teilnehmenden Blankovertrag, der zwischen Veranstalterin oder Veranstalter und Händlerinnen und Händlern geschlossen wird<br><br>• Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, erfolgt die Genehmigung. |
| **Bearbeitungsdauer** | In der Regel erhalten Sie einen Bescheid innerhalb von 3 Monaten, solange keine landesrechtlichen Regelungen bestehen. |
| **Frist** | Eine Antragsfrist ist gesetzlich nicht festgelegt. Eine rechtzeitige Antragstellung (bis zu sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn) ist jedoch empfehlenswert. |
| **weiterführende Informationen** | |
| **Hinweise** | Grundsätzlich darf jeder an einer Messe, Ausstellung oder einem Markt teilnehmen. Als Veranstalter können Sie aber die Veranstaltung auf bestimmte Anbieter- oder Besuchergruppen beschränken oder aus sachlich gerechtfertigten Gründen einzelne Interessenten ausschließen. Die Auswahl unter den Bewerbern muss jedoch nach sachlichen, nachprüfbaren Auswahlkriterien erfolgen. Darunter fallen Kriterien wie Attraktivität, Ausgewogenheit, Vielseitigkeit und Neuartigkeit des vom Bewerber betriebenen Geschäfts. |
| **Rechtsbehelf** | |
| **Kurztext** | • Verkaufsveranstaltung Festsetzung<br>• Für die Veranstaltung einer Messe, eines Marktes oder einer Ausstellung muss die sogenannte Festsetzung der zuständigen Stelle beantragt werden.<br>• Bei genehmigtem Markt werden mindestens 12 gewerbliche Teilnehmende (Stände) zugelassen<br>• Die Festsetzung (Genehmigung) bewirkt, dass die Veranstalterin oder der Veranstalter von einigen gewerblichen Pflichten befreit ist (zum Beispiel Reisegewebekarte, der Einhaltung der allgemeinen Ladenschlusszeiten und der Sonn- und Feiertagsruhe nach dem Arbeitszeitgesetz, das heißt Sonntagsverkauf ist möglich).<br>• schriftlicher Antrag notwendig, geforderte Unterlagen |

| Modul | Sachverhalt |
| --- | --- |
| | müssen eingereicht werden<br>• Zuverlässigkeit der Veranstalterin beziehungsweise des Veranstalters und der mit der Leitung der Veranstaltung beauftragten Personen wird überprüft<br>• Bei einer öffentlichen Fläche wird eine Sondernutzungserlaubnis benötigt<br>• Findet die Veranstaltung auf einem privaten Grundstück statt, wird die Erlaubnis der Inhaberin oder des Inhabers benötigt.<br>• zuständig: die jeweils zuständige Gewerbebehörde |
| **Ansprechpunkt** | Bitte wenden Sie sich an die jeweils zuständige Gewerbebehörde. |
| **Zuständige Stelle** | |
| **Formulare** | Formulare: nein<br><br>Onlineverfahren möglich: nein<br><br>Schriftform erforderlich: nein<br><br>Persönliches Erscheinen nötig: nein |
| **Ursprungsportal** | Verkaufsveranstaltungen Genehmigung beantragen, Sales events Request permission |